



Medienmitteilung

Aus dem Volkswirtschaftsdepartement

St.Gallen, 6. Dezember 2012

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
hildegard.jutz@sg.ch

15 Jahre Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kantonale Statistik wird neu positioniert

Der Kanton St.Gallen gehört zur Gruppe der ersten acht Kantone, die über ein kantonales Statistikgesetz verfügen. Dieses hat er am 1. Juli 2012 mit der dazu gehörenden Verordnung in Kraft gesetzt. Durch diese gesetzliche Grundlage werden der kantonalen Statistik ein Fundament und ein Rahmen gegeben, die es erlauben, statistische Informationen in guter Qualität und effizient zu produzieren.

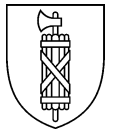
Bereits Ende des 19. Jahrhunderts gründeten einzelne Kantone spezialisierte Statistikstellen (Kanton Zürich 1871, Kanton Aargau 1886). Die meisten grösseren Kantone taten es ihnen nach dem zweiten Weltkrieg gleich. Der Wirtschaftsaufschwung, verbunden mit starker Einwanderung und deren Auswirkungen auf Bildung, Wohnungsmarkt, Raumplanung, Gesundheitspolitik usw. verlangte eine aufmerksame Beobachtung, auch mit statistischen Instrumenten. Der Kanton St.Gallen war im Jahre 1997 mit der Gründung der Fachstelle für Statistik der letzte der 15 grössten Schweizer Kantone, die den Schritt zur Institutionalisierung der Statistik vollzogen haben.

Fachstelle für Statistik mit anerkanntem Leistungsausweis

Aus Anlass ihres 15-jährigen Bestehens und der Inkraftsetzung des Statistikgesetzes hat die Fachstelle für Statistik am 6. Dezember einen feierlichen Informationsanlass veranstaltet. Als Gastreferierende traten Ruth Meier, Vizedirektorin des Bundesamtes für Statistik und Peter Laube, Präsident der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) auf. Beide attestieren der Fachstelle für Statistik eine ausgezeichnete Leistungsbilanz im Kontext der schweizerischen öffentlichen Statistik, die auf ein enges Zusammenwirken der Statistikakteure von Bund, Kantonen und Städten angewiesen ist.

Pragmatische Aufbauphase

Die Fachstelle für Statistik entwickelte sich in den letzten 15 Jahren auf pragmatische Weise zu einem Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik mit einem Personalbestand von rund 700 Stellenprozenten. Die Vergrösserung des Stellenetats erfolgte allerdings nicht primär durch Stelleneuschaffungen. In erster Linie wurden statistische Tätigkeiten zentralisiert, so zum Beispiel im Bereich der Arbeitsmarktstatistik. Im weiteren wurden an Dritte erteilte Aufträge an die Fachstelle für Statistik übertragen (Insourcing), welche mit den damit zur Verfügung stehenden Finanzmitteln verbesserte und erweiterte Dienstleistungen und Produkte bieten konnte.



Konsolidierungsentscheid

Nach zehn Jahren Aufbauarbeit zeigte sich im Jahr 2007, dass das mit dem pragmatischen Vorgehen „von unten her“ Mögliche ausgeschöpft war und nun eine Konsolidierung „von oben her“ anstand. Damit sollte eine strategische Planung der kantonalen Statistiktätigkeit Einzug halten. Ebenso galt es zu generalisieren, was in einzelnen Bereichen pilotartig mit gutem Erfolg durchgeführt werden konnte: die Nutzung von Verwaltungsregistern zu Statistikzwecken. Und schliesslich wollte man es nicht mehr dem Zufall überlassen, dass beim Statistikgeschäft Synergien erkannt und genutzt werden. Um diese Ziele zu erreichen, gab die Regierung den Auftrag, ein kantonales Statistikgesetz auszuarbeiten. Dieses wurde vom Kantonsrat Ende 2010 verabschiedet und – nachdem eine Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes erarbeitet worden war – im Juli 2012 in Kraft gesetzt.

Keine Erhöhung der Statistikausgaben

Das Statistikgesetz sieht keine vollständige Zentralisierung der Statistikproduktion vor. So werden beispielsweise Statistiken zum Umweltbereich nach wie vor durch das Amt für Umwelt und Energie erstellt. Allerdings wird eine kantonale Statistikstelle als Fachorgan eingesetzt, welches die kantonale Statistik koordiniert und fachlich führt. Die Rolle der kantonalen Statistikstelle wird von der Fachstelle für Statistik übernommen. Die damit verbundenen Aufgaben muss sie mit den bestehenden Ressourcen bewältigen. Ein Stellenausbau findet nicht statt.

Statistisches Mehrjahresprogramm

Das Statistikgesetz sieht vor, dass ein statistisches Mehrjahresprogramm erstellt wird. Dieses soll sicherstellen, dass die Mittel für die Statistiktätigkeiten wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden, dass der Aufwand für Auskunftspersonen und Befragte bei statistischen Datenerhebungen ein vertretbares Ausmass nicht überschreitet und dass regelmässig geprüft wird, welche statistischen Informationen produziert werden sollen und welche nicht. Das erste Mehrjahresprogramm ist für die Jahre 2014-2017 geplant.

Einheitliche Publikationskanäle

Zur Erhöhung der Effizienz und um der kantonalen Statistik ein erkennbares Gesicht zu geben, werden die statistischen Informationen über die von der kantonalen Statistikstelle geführten Publikationskanäle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In erster Linie ist dies das kantonale Statistikportal (www.statistik.sg.ch). Daneben sind es das jährlich erscheinende Taschenbüchlein „Kanton St.Gallen: Kopf und Zahl“ sowie die Berichtsreihe „Statistik aktuell“.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 14.00 und 16.00 Uhr Theo Hutter, Leiter Fachstelle für Statistik, Tel. 079 536 76 18